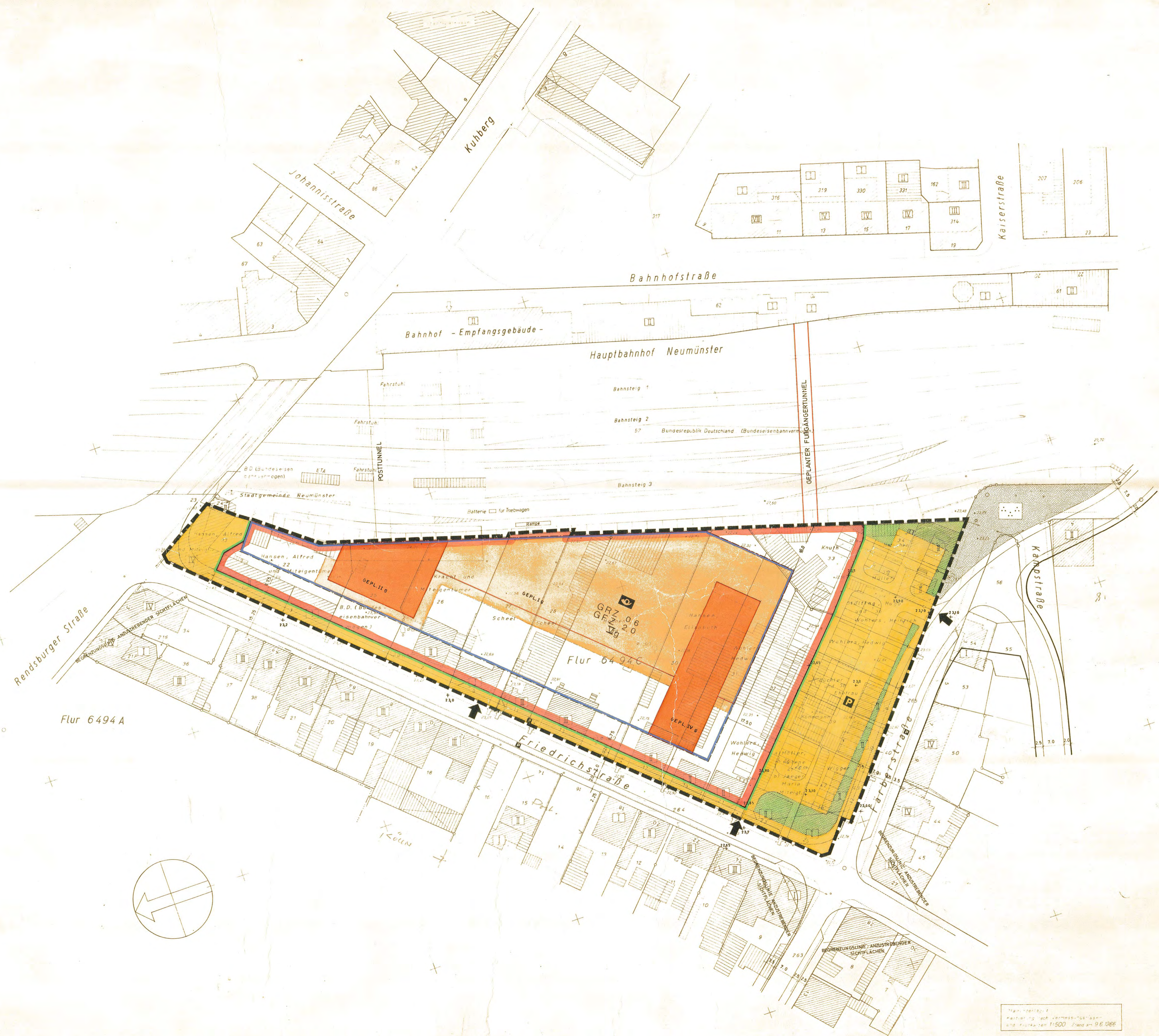


SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.16 DER STADT NEUMÜNSTER

BETR. DAS GEBIET ZWISCHEN RENDSBURGER STRAßE, FRIEDRICHSTRASSE UND DEM BAHNKÖRPER DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 (BGB L. I. S. 341) WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 11. 7. 1968 UND MIT GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE NÄCHSTEHENDE SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, ERLASSEN:



Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16	§ 9 Abs. 5 BBAuG
GRZ 0,6	Grundflächensahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBAuG, §§ 16, 17 BauNVO
GFZ 2,0	Geschoßflächensahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBAuG, §§ 16, 17 BauNVO
V	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBAuG, §§ 16, 17 BauNVO
g	Geschlossene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBAuG, § 22 BauNVO
	Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBAuG, § 23 BauNVO
	Baugrundstück für den Gemeinbedarf der Deutschen Bundespost	§ 9 Abs. 1 Nr. 1f BBAuG
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAuG
	Öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAuG
	Straßenbegrenzungslinien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAuG
	Öffentliche Grünfläche (Parkanlage)	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAuG
	Höhenlage der Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBAuG

Textliche Festsetzungen für das Baugrundstück der Deutschen Bundespost

Garagen und Stellplätze sind in der erforderlichen Anzahl auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Darstellungen von Verkehrs- und Grünflächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches

Geplante bauliche Anlagen

Darstellungen der Planunterlage wie z.B. vorhandene bauliche Anlagen, vorhandene Grundstücksgrenzen, Flurstücksbesitzungen, Höhenlinien, Böschungen oder sonstige Angaben über die Bodenoberfläche

ORIGINAL
DIE ERSTE AUSFERTIGUNG DIESES PLANES WURDE DEM HERRN INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN AM 15.1.1969 AUSGEHÄNDIGT.

NEUMÜNSTER, DEN 15.1.1969
STADT NEUMÜNSTER
DER MAGISTRAT
STADTBAURAT

Der katastermäßige Bestand am 9. 6. 1966 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Aufgestellt gemäß § 2 BBAuG und Beschluß der Ratsversammlung mit Drucksahe Nr. 1597/62 vom 22.9.1965

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich Text und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBAuG in der Zeit vom 18.4.1968 bis 17.5.1968 Öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan Nr. 16 ist gemäß § 10 BBAuG in Verbindung mit §4 GG für das Land Schleswig-Holstein von der Ratsversammlung mit Drucksahe Nr. 892/66 vom 17. 9. 1968 als Satzung beschlossen worden. Die Genehmigung nach § 11 Bundesbaugesetz wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21. 8. 1968 (AZ: IV 89-819/68 - 21 (16)) erteilt.

Die nach § 11 BBAuG erfolgte Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich Text und die Begründung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 12 BBAuG am 31. 12. 1968 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der vorgenannte Bebauungsplan einschl. Text wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

BEBAUUNGSPLAN NR.16 DER STADT NEUMÜNSTER
M. 1:500

GEBIET: ZWISCHEN RENDSBURGER STRASSE, FRIEDRICHSTRASSE, FÄRBERSTRASSE UND DEM BAHNKÖRPER DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN

NEUMÜNSTER, DEN 4. 4. 1968
Magistrat Neumünster
Stadtvormann
Oberbürgermeister

NEUMÜNSTER, DEN 24. 1968
Magistrat
Der Magistrat
Stadtbaurat

NEUMÜNSTER, DEN 3. 1968
Magistrat
Der Magistrat
Stadtbaurat

NEUMÜNSTER, DEN 30. 12. 1968
Magistrat
Der Magistrat
Stadtbaurat

NEUMÜNSTER, DEN 30. 1968
Magistrat
Der Magistrat
Stadtbaurat